

Kurie niedergelassene Ärzte

Klagenfurt, 27. April 2022

Betrifft: Gesamtvertragliche Vereinbarung über die Honorierung telemedizinischer Leistungen für Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärztinnen und Fachärzte

Sehr geehrte Frau Doktor!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit der gesamtvertraglichen Vereinbarung zum Thema „Telemedizin“ wird die Honorierung telemedizinischer Leistungen für ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen festgelegt.

Als „Telemedizin“ gilt die Bereitstellung von ärztlichen Leistungen durch VertragsärztInnen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien (zB Telefon, Videokonsultation) für den Fall, dass ÄrztInnen und PatientInnen sich nicht am gleichen Ort befinden.

Die Erbringung telemedizinischer Leistungen auf Kassenkosten ist zulässig, wenn diese ärztlich vertretbar und berufsrechtlich zulässig ist, zweckmäßig und genauso erfolgsversprechend wie eine persönliche Leistungserbringung ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt eingehalten wird. Zudem sind die Vorgaben des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Telemedizinische Behandlungen sind darüber hinaus nur bei bekannten PatientInnen, also bei PatientInnen zulässig, die bei der Vertragsärztin/dem Vertragsarzt bzw. der Vertragsgruppenpraxis bereits persönlich in Behandlung waren.

VertragsärztInnen sind nicht verpflichtet, telemedizinische Leistungen anzubieten.

Die ÖGK wird den VertragsärztInnen auf ihre Kosten ein System (visit-e) zur Videokonsultation kostenlos zur Verfügung stellen. Dieses System wird keinerlei Daten an die Kasse übertragen bzw. solche nur mit Zustimmung der Vertragsärztin/des Vertragsarztes oder nur dann speichern, wenn sie für die Funktionsfähigkeit des Systems notwendig sind. Nicht gespeichert werden insbesondere der Zeitpunkt und die Dauer von Videokonsultationen

VertragsärztInnen können aber auch andere Systeme in Anspruch nehmen.

Die gesamtvertragliche Vereinbarung beginnt mit 1.4.2022 und ist vorläufig bis 31.12.2023 befristet.



Nähere Informationen, insbesondere zur Videokonsultations-Software „visit-e“ entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sollten Sie Interesse an der Nutzung von "visit-e" haben, bietet die Österreichische Gesundheitskasse drei Online-Informationsveranstaltungen an. Diese sind über folgende Links, ohne Voranmeldung, zu besuchen:

Montag, 02.05.2022, 13:30 - 14:30 Uhr

<https://webrtc.sozvers.at:443/invited.sf?id=11153&secret=1c60328b-69c8-4cdf-a38c-dd3dd58698cb>

Dienstag, 10.05.2022, 13:00 - 14:00 Uhr

<https://webrtc.sozvers.at:443/invited.sf?id=11347&secret=17ace4b3-df9d-4c7f-805e-a69a8c9c952c>

Donnerstag, 19.05.2022, 17:00 - 18:00 Uhr

<https://webrtc.sozvers.at:443/invited.sf?id=11254&secret=6b8fee3c-dbf1-4435-a01d-07db75ae042f>

Für Ihre Zeit und Ihren Einsatz erhalten Sie einen "sonstigen DFP" Fortbildungspunkt. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne unter der Nummer 05 0766 162202 an die zuständigen Ansprechpartner der Österreichischen Gesundheitskasse wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Ärztekammer für Kärnten

Der Kurienobmann
der niedergelassenen Kurie:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)

